

# Institutionelles Schutzkonzept

Für die Pfarreien St. Peter und Paul, Eichenzell und Hl. Kreuz, Lütter.

Mit Beratung durch die Pfarrgemeinderäte sowie weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Pfarreien verabschieden die Verwaltungsräte der beiden Pfarreien dieses Schutzkonzept, es erlangt am 29.06.2023 seine Gültigkeit.

Dieses institutionelle Schutzkonzept gilt für die oben genannten Pfarreien mit den Kirchengemeinden Eichenzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen/Melters und Welkers.

Alle Informationen zum Institutionellen Schutzkonzept werden auf den Internetseiten der Pfarreien hinterlegt.

Eichenzell, im Juni 2023



# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Einrichtungsanalyse – Analyse der Schutz- und Risikofaktoren.....	3
3. Personalauswahl gem. §4 (7) Präventionsordnung Fulda (PrävO).....	4
4. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) gem. §5 PrävO.....	5
5. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung gem. §7 PrävO.....	6
6. Spezifischer Teil.....	7
7. Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall gem. § 8 PrävO.....	8
8. Vorgehensweise in unseren Pfarreien (Erläuterungen zum Leitfaden im Anhang).....	9
9. Qualitätsmanagement gem. § 10 PrävO.....	10
10. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen.....	11
11. Schlusswort und Unterschriften zur Inkraftsetzung.....	12
12. Anhang.....	13

## 1. Vorwort

Der ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat im November 2019 die überarbeitete „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ verabschiedet. Gemäß dieser Präventionsordnung wurde das folgende Schutzkonzept für unsere Pfarreien erstellt.

Wir legen großen Wert darauf, die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen – gleich welchen Alters – zu schützen. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten schutzbedürftigen Menschen bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In unseren Gemeinden sollen sie gerade vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Vor diesem Hintergrund soll dieses Schutzkonzept helfen, ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen zu entwickeln und eine Kultur der Achtsamkeit auf- und auszubauen.

Über eine solche Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters, angestellt oder ehrenamtlich, hinaus soll dieses Konzept schützende institutionelle Strukturen etablieren: Weil sich Präventionsarbeit nicht in Einzelmaßnahmen erschöpft, werden die Bemühungen um die Prävention von Gewalt auf den verschiedenen Ebenen unserer Gemeinden in diesem Schutzkonzept zusammengeführt. Sie werden nach innen (MitarbeiterInnen) und nach außen (Gemeinde und Öffentlichkeit) in ihrem Gesamtzusammenhang transparent dargestellt und somit auch kontinuierlich überprüfbar gemacht.

Auf der Basis einer wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung wird – getragen durch die Partizipation der Beteiligten und durch das Schärfen des Bewusstseins für Gefahrenpotentiale/ Gelegenheitsstrukturen – ein schützendes Dach der Kultur der Achtsamkeit aufgespannt, unter dem die einzelnen Präventions- und Schutzstrukturen unserer Pfarreien miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Eine wichtige tragende Säule war dabei die Analyse unserer gemeindlichen Strukturen und gewohnten (Arbeits-) Abläufe, in der das Bewusstsein für Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen geschärft wurde, aber auch auf schon vorhandene Schutzfaktoren geachtet wurde.

## 2. Einrichtungsanalyse – Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Die Risikoanalyse steht am Anfang eines längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses in den Pfarreien, um den Schutz von Kindern, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt zu erhöhen. Hierdurch fand und findet eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt. Zudem wurde deutlich gemacht, dass in unserer Gemeinde sexualisierte Gewalt sowie jegliche Form von Gewalt nicht geduldet sind und wir es als Gemeindeaufgabe verstehen, diese zu verhindern. Dieser Prozess wird weitergeführt werden, indem alle pfarreilichen Gruppen zusammen mit der Präventionsfachkraft der Pfarrei für ihre Gruppe eine Risikoanalyse erstellen. Diese Risikoanalyse wird bei der Präventionsfachkraft aufbewahrt und in unregelmäßigen Abständen erneut durchgeführt. Die Abstände werden mit der jeweiligen Gruppe besprochen und den Bedürfnissen der Gruppe angepasst.

Folgende Überlegungen wurden mit Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen besprochen und eine Tabelle erstellt, die mindestens jährlich aktualisiert wird. Dies geschieht in Zusammenarbeit zwischen Präventionsfachkraft und Mitgliedern der PGR's und anderen ehrenamtlichen Personen.

### Zielgruppen in der Pfarrei

- Kinder und Jugendliche: Kinder- und Jugendgruppen, Messdienergruppen, Musikgruppen, katechetische Gruppen
  - o Auf Grund von Altersunterschieden zwischen Leitung und Gruppe sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar, es können Vertrauensverhältnisse entstehen, die nicht ausgenutzt werden dürfen.
- Familien
  - o Da die Altersstrukturen sowie die innerfamiliären Strukturen sehr unterschiedlich sind, bedarf es hier einer besonderen Feinfühligkeit, um übergriffiges Verhalten zu vermeiden.
- Senioren: Seniorentreffs, Besuche in Altenheimen, Krankenhäusern, Trauerarbeit.
  - o Auch hier können Abhängigkeitsverhältnisse, die ausgenutzt werden können, entstehen. Privatsphäre, Nähe und Distanz sind Themen, die immer wieder bedacht werden müssen.
- Behinderteneinrichtungen (Herrenhaus und DRK-Behindertengruppe haben ein eigenes Schutzkonzept)
- Kindergärten auf den Pfarreigebieten
  - o Auf Grund von Altersunterschieden zwischen Leitung und Gruppe sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar. Es können auch zwischen den ErzieherInnen und pastoralem Personal Vertrauensverhältnisse entstehen, die nicht ausgenutzt werden dürfen.
- Schulseelsorge an der Von-Galen-Schule Eichenzell
  - o Dieses Tätigkeitsfeld setzt ein besonders schützenswertes Beziehungsgeschehen voraus. Auf Grund von der Beziehung zwischen Seelsorger und der zu begleitenden Person sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar, es können Vertrauensverhältnisse entstehen, die nicht ausgenutzt werden dürfen.

### Risikobereiche und Zeiten:

Die Räumlichkeiten der Pfarreien stehen für die Gremien, Gruppen und anderen Ehrenamtlichen jederzeit ohne Absprache zur Verfügung, da hier teilweise Schlüssel ausgegeben wurden. Immer wieder gibt es auch die 1:1 Begegnung. Das bedarf großer Transparenz und Aufmerksamkeit. Das Thema der Privatsphäre wird in und mit den Gruppen besprochen. Die Präventionsfachkraft hat folgende, untenstehende, Fragen zu klären. Die Antworten sind im Pfarrbüro bei der zuständigen Pfarrsekretärin festzuhalten und aufzubewahren. Wer hat Zugang zu welchen Räumen? Wer hat einen Schlüssel? Wie ist die zeitliche Nutzung der Räume durch wen?

### Gefahrensituationen:

Vor und nach den Gruppentreffen kommt es immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche in Eigenverantwortung ohne Aufsicht auf den Gruppenbeginn warten, bzw. den Heimweg antreten. Dies wird den Eltern bewusst gemacht. Insgesamt sind die Eltern über alles zu informieren: Wer leitet die Gruppe und in welchen Räumlichkeiten mit welchem zeitlichen Umfang finden die Treffen/Gruppenstunden statt.

### 3. Personalauswahl gem. §4 (7) Präventionsordnung Fulda (PrävO)

Die Menschen, die Verantwortung in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten übernehmen, sind die wichtigsten Akteure kirchlicher Tätigkeiten. Haupt- oder ehrenamtliche EntscheidungsträgerInnen verantworten, welche Menschen Leitung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder und Jugendliche anvertraut werden.

Der Begriff hauptamtliche MitarbeiterInnen umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarreien tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Fulda stehen. Dazu zählen auch diejenigen MitarbeiterInnen, die in den Pfarreien angestellt sind, wobei es sich auch um eine Teilzeitbeschäftigung handeln kann.

Die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen müssen schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt sein. Verfügen sie über Fähigkeiten und Akzeptanz in den Pfarreien, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich Unbekannte für Tätigkeiten an, so werden Gespräche mit ihnen geführt, um sie auf ihre Qualifikation und charakterliche Eignung zu prüfen und mit den Standards des Bistums sowie der Pfarrei vertraut zu machen.

Schon beim ersten Treffen werden künftige ehrenamtliche MitarbeiterInnen auf die Präventionsschulungen im Bistum Fulda hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit den ihnen anvertrauten Personen zusammentreffen.

Ihnen muss die Grundlage unseres Umgangs deutlich sein: respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander, aber auch die Bereitschaft, für hilfsbedürftige Personen, Kinder und Jugendliche einzutreten. Die entsprechenden Gespräche werden vom zuständigen Pfarrer oder einer von ihm berufenen Person durchgeführt.

Durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von allen ehrenamtlich tätigen Personen, ist dafür Sorge getragen, dass keine vorbestrafte Person mit Schutzbefohlenen allein zusammen ist und ein Ehrenamt übernimmt.

#### **4. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) gem. §5 PräVO**

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunft vorlegen (gem. §§ 5 und 6 PräVO). Die EFZ werden von den Pfarrsekretärinnen überprüft und zusammen mit den Selbstauskunftsbögen (gem. §§ 5 und 6 PräVO) in den Personalakten der Pfarrei vor Ort hinterlegt.

Von den ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie mit Schutzbefohlenen liegt. Hierfür sind die im Anhang befindlichen Tabellen zu den Aktivitäten in den Pfarreien heranzuziehen. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlichen Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft. Die Grundlage der Entscheidung ist die Art, Dauer sowie Regelmäßigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Ehrenamtlich Tätige und Personen, die dies werden möchten, bekommen von der Pfarrei ein Aufforderungsschreiben ausgehändigt, mit dem sie beim zuständigen Bürgerbüro ein EFZ beantragen können.

## 5. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung gem. §7 PräVO

Damit Prävention wirksam werden kann, ist es notwendig, sich eindeutig gegen sexuelle Gewalt zu positionieren und dies nach innen und außen deutlich zu machen.

Das Bistum Fulda hat einen Allgemeinen Verhaltenskodex auf der Homepage ([praevention-bistum-fulda.de](http://praevention-bistum-fulda.de)) vorgegeben, in welchem eine grundlegende Haltung beschrieben ist. Sie ist gekennzeichnet durch wachsames Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen aber auch untereinander.

Die Pfarreien bieten Lebensräume, in denen der Mensch erfahren kann, was es bedeutet, als ernsthafter Christ in dieser Welt zu leben. Die Gemeinde ist ein geschützter Ort, an dem er angenommen und sicher ist und von dem aus er in sein soziales Umfeld hinausstrahlen kann. Durch ein von Achtsamkeit geprägtes Klima soll jeder Mensch, der sich Christ nennt, sich und andere vor jeglicher Form von unangebrachter Gewalt, besonders sexualisierter Gewalt, schützen.

Eine besondere Verantwortung liegt bei den haupt- und nebenberuflichen MitarbeiterInnen, aber auch bei den Ehrenamtlichen, wie sie den ihnen anvertrauten Menschen begegnen. Die Kirche wird gemessen an ihren VertreterInnen und anhand deren Verhalten beurteilt.

Alle Ehrenamtlichen unterzeichnen in Anerkennung des Verhaltenskodex eine Verpflichtungserklärung. Diese werden von den Pfarrsekretärinnen entgegengenommen und im Pfarrbüro in dem vorgesehenen Ordner aufbewahrt. Bei Verweigerung der Unterzeichnung ist – nach mehrfacher Einladung bzw. Aufforderung – eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich. Bei Personen, die einen Arbeitsvertrag beim Bistum oder der Pfarrei haben, wird ein Verweigern der Unterzeichnung der Personalabteilung gemeldet.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, sich eine „Kultur der Achtsamkeit“ anzueignen und dadurch schutzbedürftige Menschen (Kinder, Jugendliche, Behinderte, Kranke, alte Menschen) vor jeglicher Form von unangemessenen Griffen, Berührungen und Worten zu schützen. Hierzu brauchen alle ein gewisses Fachwissen und es müssen kurze Beschwerdewege garantiert werden.

## 6. Spezifischer Teil

### - VORBILD SEIN

Wir sind in allem, was wir tun, Vorbild für Kinder, Jugendliche und alle Schutzbedürftige. Die Verhaltensweisen, die unser Verhaltenskodex beschreibt, fordern wir auch von unseren Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbedürftigen ein.

### - GEMEINSAM UNTERWEGS

Auf Fahrten und Freizeiten arbeiten wir in Teams und sorgen für geschlechtergetrennte Unterbringungsmöglichkeiten. Dies machen wir gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Eltern und allen Schutzbedürftigen transparent. Bei Abweichungen davon besprechen wir diese mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern und allen Schutzbedürftigen.

### - MITEINANDER SPRECHEN

Uns ist bewusst, dass Sprache verletzend wirken kann, daher setzen wir uns aktiv für wertschätzende Umgangsformen ein und leben diese vor.

### - AUFEINANDER ACHTEN

Wir respektieren und schützen die Intim- und Privatsphäre von Kindern, Jugendlichen und alle Schutzbedürftigen. Dies gilt vor allem für folgende sensible Situationen: Körperpflege, Umkleiden, Erste Hilfe, Zecken, Heimweh.

### - NÄHE UND DISTANZ

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und allen Schutzbedürftigen bewusst und achten auf einen für alle nachvollziehbaren Umgang mit Nähe und Distanz. Wir behandeln jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Schutzbedürftigen gleich und schaffen keine Abhängigkeiten.

### - RESPEKT 2.0

Wir achten auf eine respektvolle Kommunikation in den sozialen Medien. Wir treten gegen die Verbreitung pornographischer und gewaltverherrlichender Medien ein.

### - WENN'S MAL NICHT SO LÄUFT

Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbedürftigen bewusst. Bei Fehlverhalten handeln wir nachvollziehbar, pädagogisch sinnvoll und tolerieren keine Grenzverletzungen, wie z.B. Gewaltanwendung, Freiheitsentzug, Bloßstellung oder Demütigung.

### - GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir achten in allen Situationen und Strukturen (z.B. Spiele, Übungen, Fahrten) darauf, dass individuelle körperliche und emotionale Grenzen nicht überschritten werden.

## **7. Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall gem. § 8 PräVO**

Ziel der Kommunikation nach Innen und Außen ist Klarheit und Transparenz. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, an wen sich Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wenden können, wenn Unrecht zugefügt wurde. Verbindliche Beschwerdewege, die auch in den Präventionsschulungen bekannt gemacht werden, machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden. Kinder und Jugendliche TeilnehmerInnen, die nicht an Präventionsschulungen teilnehmen, werden über ihr Recht, sich zu beschweren und sich Hilfe zu holen, aufgeklärt. Dies geschieht in regelmäßigen Intervallen während der Treffen o.Ä.

Zudem werden alle Ehrenamtlichen in den Schulungen darüber informiert, wie sie mit grenzverletzendem Verhalten umgehen können. Siehe auch <https://www.praevention-bistum-fulda.de> unter der Rubrik Schutzkonzept. Der Handlungsleitfaden ist auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Zudem liegt er in Form von Broschüren in den Kirchen und Sakristeien aus. Die KüsterInnen der jeweiligen Orte sind dafür zuständig, sicherzustellen, dass die Broschüre in den Kirchen ausliegt und ggf. diese wieder auszulegen. Wenn neue Broschüren benötigt werden, können sie beim Präventionsbeauftragten der Pfarrei besorgt werden.

Wir möchten klar vermitteln: Es ist gewollt, dass man schnell Meldung macht, wenn Gewalt und grenzverletzendes Verhalten ausgeübt werden. Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr bei allen ehren- und hauptamtlichen Personen. Darüber hinaus werden AnsprechpartnerInnen in jedem Ort benannt, an die sich eine betroffene Person wenden kann. Diese werden, sofern bekannt, auf der Homepage und auf Aushängen bekannt gegeben.

An geeigneten Orten in unseren Pfarreien<sup>1</sup> werden Hinweistafeln mit örtlichen Beratungseinrichtungen<sup>2</sup> im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich sowie die Telefonnummern für spezielle Hilfsangebote ausgehängt, damit diese Informationen allen, vor allem den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, zugänglich sind. Diese Informationen werden auch auf der Homepage sowie im Schutzkonzept veröffentlicht. Für unsere Pfarreien erstellt und aktualisiert diese Hinweisschilder die Präventionsfachkraft.

### **Geeigneter Umgang in Krisensituationen und bei grenzverletzendem Verhalten**

Auslöser für ein Tätigwerden ist das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Personenwohls sowie ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex. Anhaltspunkte können konkrete Hinweise aus direkten oder indirekten Mitteilungen und Beobachtungen für eine Gefährdung des körperlichen, geistigen und/oder seelischen Wohls von Schutzbefohlenen sein.

---

<sup>1</sup> z.B. An den Innenseiten der WC Türen und anderen Rückzugsorten, den Gruppenräumen, u.v.m.

<sup>2</sup> Nummer gegen Kummer, SKF, Telefonseelsorge, Kontakt vom Pfarrbüro, u.v.m.

## **8. Vorgehensweise in unseren Pfarreien (Erläuterungen zum Leitfaden im Anhang)**

1. Die kenntniserhaltende Person informiert eine/n MitarbeiterIn ihres Vertrauens aus der Pfarrei bzw. den Leiter der Pfarrei über das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Schutzbefohlenen. Auch ein Gefühl, dass ein solcher Anhaltspunkt vorliegen könnte, reicht aus, um sich an jemanden zu wenden!
2. Die kenntniserhaltende Person und gegebenenfalls die mitarbeitende Person der Pfarrei führen ein Gespräch mit der betroffenen Person. Es wird auch (wenn möglich) ein Gespräch mit der Person geführt, die den Vorfall ausgelöst hat. Das Ziel dieser Gespräche ist die Suche nach einer Lösung auf kleinstmöglicher Ebene sowie die Möglichkeit, den Fall „so gut es geht“ einschätzen zu können. Diese sowie alle nachfolgenden Gespräche und Schritte werden dokumentiert. (siehe Dokumentationshilfe im Anhang)
3. Gemeinsam (kenntniserhaltende Person und MitarbeiterIn / externe Fachstelle) findet eine Einschätzung statt, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles der schutzbefohlenen Person vorliegen, ob gegebenenfalls noch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden und wann der zuständige Pfarrer informiert wird. Bei Verdacht gegen eine hauptamtliche Person wird in jedem Falle die Interventionsbeauftragte (Tatjana Junker, Tel.: 0661-87475, E-Mail: tatjana.junker@bistum-fulda.de) mit einbezogen.
4. Kommen die obengenannten Personen hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, werden die entsprechende Präventionsfachkraft und/oder der Pfarrer informiert.
5. Bei der Hinzuziehung der Präventionsfachkraft werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des §64 SGB VII beachtet. Die Sozialdaten sind demnach vor Übermittlung an evtl. Stellen (zur weiteren Beratung/Hilfestellung) zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.
6. Präventionsfachkraft und/oder Pfarrer und/oder kenntniserhaltende Person nehmen gemeinsam eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten gegebenenfalls einen Schutzplan. Dabei entwickeln sie Vorschläge, welche Hilfen erforderlich und geeignet sind, um ein weiteres Gefährdungsrisiko abzuwenden.
7. Über die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten entscheiden die Präventionsfachkraft und/oder der Pfarrer und/oder die kenntniserhaltende Person und/oder extern hinzugezogene Fachkräfte. Dies erfolgt grundsätzlich, wenn dadurch nicht der wirksame Schutz des Schutzbefohlenen in Frage gestellt wird. Die Kontaktaufnahme wird von der/den vorgenannten Person/en situationsbezogen entschieden.
8. Ergibt die Fallbeurteilung, dass eine Weitergabe an Jugendamt und/oder Polizei nötig sind, so erfolgt diese.
9. Alle hier genannten Schritte und Gespräche sind zu dokumentieren.
10. Der Schutzplan und die Dokumentationen gehen zeitnah der Präventionsfachkraft zu. Der Leiter der Pfarrei erhält gegebenenfalls eine Ausfertigung.
11. Die gesamte Dokumentation des Vorgangs ist in der jeweiligen Pfarrei unter Verschluss aufzubewahren. Diese kann von der betroffenen Person, sowie bei Bedarf und Weiterleitung von folgenden Stellen eingesehen und verwaltet werden.
  - a. Leitung der Pfarreien  
Pfarrer Guido Pasenow
  - b. Präventionsfachkraft der Pfarreien  
Markus Wüllner (Tel.: 0151-59966757, E-Mail: markus.wuellner@bistum-fulda.de)
  - c. Fachkräfte des Bistums: Frau Tatjana Junker (Tel.: 0661-87475, E-Mail: tatjana.junker@bistum-fulda.de)
  - d. Präventionsbeauftragte des Bistums: Frau Birgit Schmidt-Hahnel (Tel.: 0661-87519, E-Mail: praevention@bistum-fulda.de)
  - e. Kommunale Beratungsstelle: Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Rittergasse 4, 36037 Fulda, Tel.: 0661 – 839415, E-Mail: sexuelle-gewalt@skf-fulda.de

Die Kommunikation nach außen obliegt den hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Pfarreien.

12. Rehabilitation: Sollte es sich herausstellen, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, wird gemeinsam mit allen Beteiligten nach einem Weg gesucht, um die beschuldigte Person wieder gut in das aktive pfarreiliche Leben zu integrieren und, wenn von der beschuldigten Person gewünscht, zurück in ein Ehrenamt zu führen.

## 9. Qualitätsmanagement gem. §10 PräVO

Wir wünschen uns, dass ein gutes System präventiver Maßnahmen den Schutz der Kinder und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen garantiert. Doch in einem sich schnell verändernden Arbeitsfeld, in dem die mitarbeitenden Personen sowie die haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen wechseln, müssen wir als Pfarrei das Thema lebendig erhalten und immer wieder überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen.

- Die Hauptamtlichen der Pfarrei organisieren in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Prävention des Bistums Präventionsschulungen, zu denen die Pfarrei ehrenamtliche Personen einlädt.
- Die Pfarreien benennen eine Präventionsfachkraft, die AnsprechpartnerIn für den/die PräventionsbeauftragteN des Bistums ist und die Aufgaben in der Pfarrei koordiniert, derzeit Herr Markus Wüllner.
- Die Präventionsfachkraft der Pfarreien kann sich zur Fragenklärung an die Fachstelle Prävention des Bistums wenden.
- Es finden regelmäßig Schulungen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen statt.
- 5 Jahre nach der Schulung werden Auffrischkurse erforderlich. Die Pfarrei lädt die betroffenen ehrenamtlichen Personen ein.
- Eine regelmäßige Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes und eine jährliche Aktualisierung der Tabelle der Angebote und verantwortlichen Personen werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen.
- Das Pastoralteam behandelt den Programmpunkt Präventionsarbeit und Institutionelles Schutzkonzept in der pastoralen Dienstgemeinschaft mit.
- Mit jedem Vorfall in der Pfarrei, wird das Schutzkonzept auf seine Wirksamkeit überprüft und Gegebenenfalls angepasst.

## 10. Maßnahmen zur Stärkung von Schutzbedürftigen

Das Hauptinstrument unserer Maßnahmen zur Stärkung von Menschen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Des Weiteren sollen die Menschen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mit zu gestalten, indem die Gruppe sich in regelmäßigen Abständen zu diesem Thema trifft. Bestehende Regeln sollen nicht aufgezwungen, sondern vielmehr erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Wir versprechen uns davon eine größere Akzeptanz und schließlich eine Verinnerlichung des Regelwerkes.

## 11. Schlusswort und Unterschriften zur Inkraftsetzung

Eine Kultur der Achtsamkeit soll als Dauerthema in unseren Pfarreien etabliert werden. Wir gehen davon aus, dass jeder seine Tätigkeit verantwortungsvoll und gut ausführt. Dieses Schutzkonzept dient als Richtlinie und legt ein Mindestmaß fest, damit ein Fundament besteht, das ermöglichen soll, dass sich alle in den Pfarreien wohl fühlen und die Hilfe bekommen, die sie benötigen. So soll verhindert werden, dass es bei uns in der Pfarrei schwerwiegende Vorkommnisse gibt, wie es leider in anderen Pfarreien in der Vergangenheit der Fall war. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen an diesem Ziel zu arbeiten!

Ort, Datum

Pfarrer

Vertreter Verwaltungsräte

Vertreter Pfarrgemeinderäte

## 12. Anhang

Hier sind alle Dokumente zu finden die im Rahmen des Präventionskonzeptes benötigt werden.

### Inhaltsverzeichnis für den Anhang

1. Verhaltenskodex.....	14
2. Verpflichtungserklärung.....	15
3. Selbstauskunftserklärung.....	16
4. Handlungsleitfaden bei Verdacht.....	18
5. Handlungsleitfaden bei einer Beobachtung.....	19
6. Dokumentationshilfe des Bistums Fulda.....	20
7. Adressenliste für Beratung.....	22
8. Angebots- und Aktivitätenlisten der Pfarreien.....	23

## 1. Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen sowie ihre Begabungen entfalten können. Besonders Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich angenommen und sicher fühlen. Hierzu sind schützende Strukturen zu schaffen und in Institutionellen Schutzkonzepten verbindlich zu beschreiben. Die Verantwortung für die Implementierung dieser Schutzkonzepte tragen in erster Linie die jeweiligen Leitungsverantwortlichen.

Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda hat zum Ziel, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, die auf den christlichen Grundwerten beruht. Für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen heißt dies, eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt einzunehmen. Neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst erfordert dies einen achtsamen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in den folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

### 1. Beziehungen achtsam gestalten

Die Kontaktgestaltung mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen muss wertschätzend und respektvoll sein.

Die Rechte und die Würde der Anvertrauten sind zu achten.

### 2. Verantwortungsvoll Nähe herstellen und Distanz wahren

Die Nähe zu den Kindern, Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist entsprechend der Rolle der Mitarbeitenden beziehungsweise der ehrenamtlich Tätigen der jeweiligen Situation angemessen zu gestalten.

Die Intimsphäre der Anvertrauten ist zu respektieren und zu schützen.

Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den anvertrauten Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen.

Das eigene Verhalten ist zu reflektieren und auf Nachfrage durch Erläuterung transparent zu machen.

### 3. Respektvoll kommunizieren

Jede Form von Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat respektvoll zu erfolgen.

Verbales und nonverbales Agieren muss der Rolle der oder des Handelnden entsprechen und den jeweiligen Adressaten angemessen sein.

Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ist die Auswahl von Bildern und sonstigen Materialien im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander zu treffen.

### 4. Macht und Autorität verantwortlich einsetzen

Die Macht- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist nicht zum eigenen Nutzen, sondern verantwortungsbewusst und zum Wohl der Anvertrauten auszuüben.

Das Handeln der Verantwortlichen darf nicht willkürlich, sondern muss nachvollziehbar und begründbar sein.

### 5. Situationsangemessen Stellung beziehen

Sexualisierte physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe schädigen die betroffene Person. Sofern sie nicht sanktioniert werden, tragen sie dazu bei, dass sich grenzverletzendes Verhalten im sozialen Kontext etabliert. Daher darf solches Verhalten nicht toleriert, sondern soll situationsangemessen angesprochen werden. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind dazu angehalten, Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten einzuleiten und wenn nötig die institutionellen Verfahrenswege zu nutzen

## 2. Verpflichtungserklärung gemäß § 7 Abs. 4 PräVO

### Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

<b>I. Personalien der/des Erklärenden</b>	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum, -ort:	
Anschrift:	
<b>II. Tätigkeit der/des Erklärenden</b>	
Einrichtung, Dienstort:	
Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:	

### III. Erklärung

Ich, \_\_\_\_\_, habe den Text des **Verhaltenskodex** der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### 3. Selbstauskunftserklärung gemäß § 6 Prävo

<b>I. Personalien der/des Erklärenden</b>	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum, -ort:	
Anschrift:	
<b>II. Tätigkeit der/des Erklärenden</b>	
Einrichtung, Dienstort:	
Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:	

### III. Erklärung

1. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach einem der in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII genannten Straftatbestände (vgl. Rückseite) oder einer sonstigen Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt worden bin.
2. Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
3. Ich versichere, dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.
4. Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einem der in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung genannten Straftatbestände (vgl. Rückseite) oder einer sonstigen Sexualstraftat oder bei Einleitung einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Die vorstehende Erklärung bezieht sich auch auf im Ausland durchgeführte Straf- und Ermittlungsverfahren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt**

(Auflistung nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII)

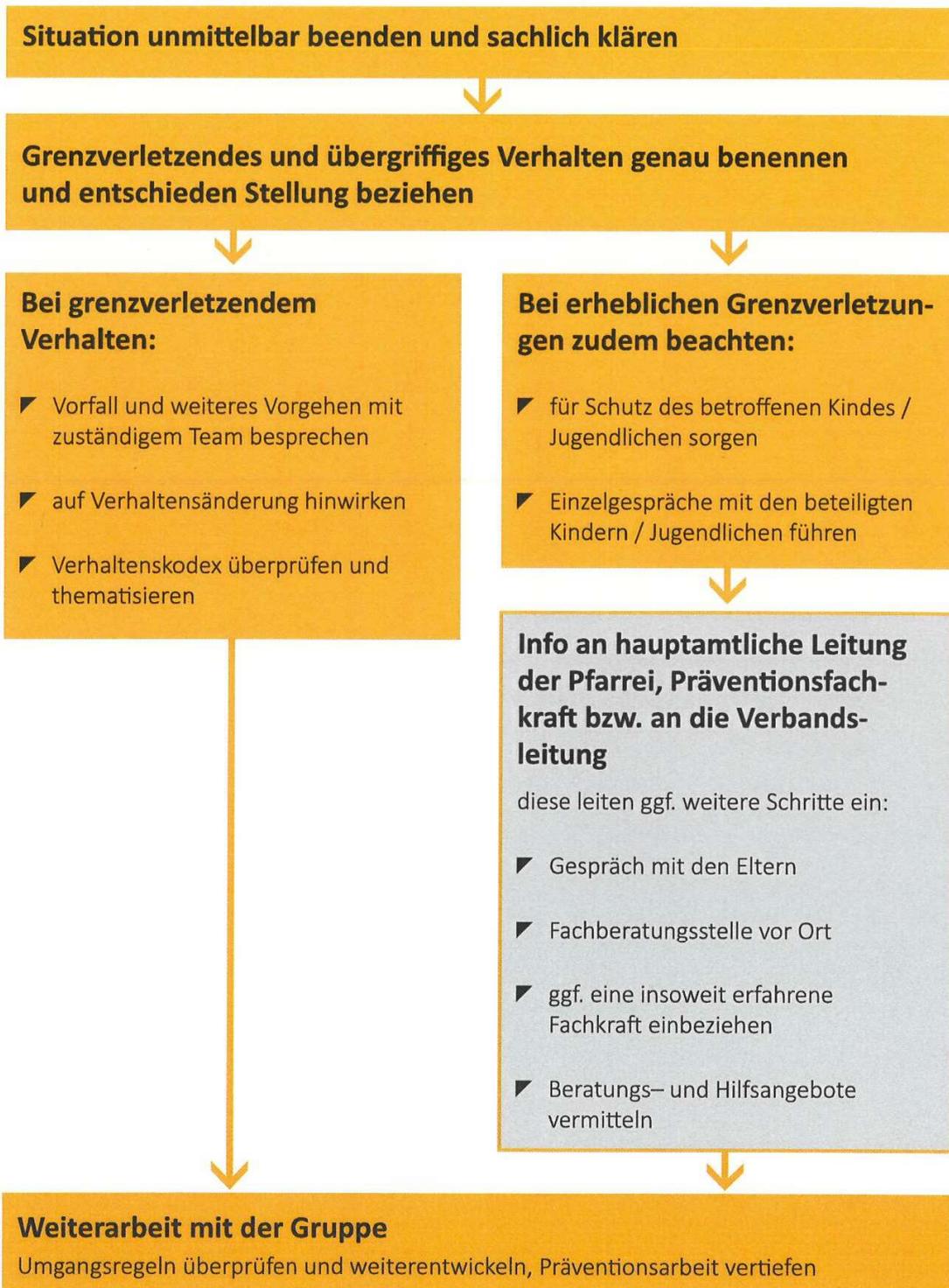
- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

#### 4. Handlungsleitfaden bei Verdacht



## 5. Handlungsleitfaden bei einer Beobachtung

### Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern / Jugendlichen beobachten?



## 6. Dokumentationshilfe des Bistums Fulda

Diese Dokumentationshilfe dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Beobachtung schriftlich festzuhalten. Sie hilft, die bei diesem Thema üblicherweise stattfindenden Verdrängungsprozesse und Verunsicherungen in der Wahrnehmung soweit wie möglich zu verhindern. Zudem dient sie der fachlichen Absicherung im weiteren Verlauf des Hilfeprozesses.

**Sofern sie personenbezogene Daten aufweist, ist sie sicher und gesondert von anderen Unterlagen aufzubewahren!**

1. WER HAT ETWAS ERZÄHLT?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc.:	
Datum der Meldung:	
2. GEHT ES UM EINEN	
<input type="checkbox"/> Mitteilungsfall?	<input type="checkbox"/> Vermutungsfall?
3. BETRIFFT DER FALL EINE	
<input type="checkbox"/> interne Situation?	<input type="checkbox"/> externe Situation?
4. UM WEN GEHT ES?	
Name des betroffenen Kindes/ Jugendlichen:	
Alter:	Geschlecht:
Ggf. Gruppe:	

### 5. WAS WURDE WANN IN WELCHEM KONTEXT BEOBACHTET?

(z. B. körperliche Symptome, Verhaltensauffälligkeiten?) Fakten und Vermutungen kennzeichnen.

--

### 6. ÄUSSERUNGEN, ZITATE DES KINDES/JUGENDLICHEN MÖGLICHSST WÖRTLICH FESTHALTEN, KONTEXT BENENNEN (Was, Wann, Wo?)

--

### 7. WURDE ÜBER DIE BEOBACHTUNG/DIE MITTEILUNG SCHON MIT ANDEREN MITARBEITER\*INNEN, DEM TRÄGER, EINER FACHBERATUNGSSTELLE GESPROCHEN?

Wenn ja: mit wem?	
Name, Institution, Funktion:	

### 8. BEI VERMUTUNGEN: WELCHE ANDEREN ERKLÄRUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DAS VERHALTEN DES KINDES/JUGENDLICHEN SIND NOCH VORSTELLBAR? (Alternativhypothesen)

--

### 9. ABSPRACHE

Wann soll wieder Kontakt zum Kind/Jugendlichen aufgenommen werden?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein? (konkrete Schritte festhalten)	

### 10. WO HOLEN SIE SICH HILFE?

--

## 7. Adressenliste

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Karlstr. 30, 36037 Fulda

Tel.: 0661 – 839415

Postalische Adresse:

Rittergasse 4, 36037 Fulda

[sexuelle-gewalt@skf-fulda.de](mailto:sexuelle-gewalt@skf-fulda.de)

[www.skf-fulda.de](http://www.skf-fulda.de)

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Fulda

Sturmiusstr.10

36037 Fulda

Tel.: 0661 – 77833

[efl-fulda@bistum-fulda.de](mailto:efl-fulda@bistum-fulda.de)

Beratungsstelle Fulda

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Marienstr. 5

36039 Fulda

Tel.: 0661 – 9015780

[erziehungsberatung@landkreis-fulda.de](mailto:erziehungsberatung@landkreis-fulda.de)

[www.erziehungsberatung-fulda.de](http://www.erziehungsberatung-fulda.de)

## 8. Angebots- und Aktivitätenliste der Pfarreien

Nr	Gemeinde	Maßnahme	Orte	Zeiten/Turnus	Zielgruppe	Hauptverantwortlich	Weitere Personen
1	Überörtlich	Gottesdienst mal Anders		Ca. 6x im Jahr	Familien und Jugendliche	Markus Wüllner	Jonas Langstein, Kimberly Pompetzky, Team
2	Eichenzell	Erstkommunionunterricht	Pfarrzentrum	wöchentlich, in Kleingruppen, nicht in den Ferien	Kinder ab 3. Schuljahr	Tanja Röbig	KatechetInnen
3	Eichenzell	Krippenspiel	Kirche	Advent	Kommunionkinder	Tanja Röbig	Aktuelle KatechetInnen
4	Eichenzell	Kindergartenkatechese	5 Kindergärten	monatlich	Kindergartenkinder	Tanja Röbig	Markus Wüllner
5	Eichenzell	Messdiener	Messdienerraum Sakristei	wöchentlich	Messdiener	Markus Wüllner	Fabian Eismann, Fabian Gerke, Sarah Kubitschek, Elisa Reith
6	Eichenzell	Firmvorbereitung	Pfarrreiräume	im festgelegten Zeitraum	Jugendliche im 8. Schuljahr	Markus Wüllner	Team, ProjektpartnerInnen
7	Eichenzell	Sternsinger	Pfarrzentrum an den Häusern und Wohnungstüren	anfang Januar	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab 5 Jahre	Barbara Kolb	Anne Kessler, Team
8	Eichenzell	Klappern	An den Häusern und Wohnungstüren im Ort	Kartage	Grundschüler Messdiener	Markus Wüllner	Fabian Eismann, Fabian Gerke, Sarah Kubitschek, Elisa Reith
9	Eichenzell	Kfd	Pfarrzentrum		Frauen Ü18	Fr. Kempf-Weiden	Mechthild Bing
10	Eichenzell	KAB	Pfarrzentrum			Iris Märtens	Josef Wolfschlag
11	Eichenzell	Frauenschola			Frauen Ü18		
12	Eichenzell	Lektoren	Kirche			Pfarrer Pasenow	
13	Eichenzell	Kommunionhelfer	Kirche			Pfarrer Pasenow	

<b>Nr</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Orte</b>	<b>Zeiten/Turnus</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Hauptverantwortlich</b>	<b>Weitere Personen</b>
14	Löschenrod	Erst-kommunion-katechese	BGH	Oktober – Erstkommunion / wöchentlich	Kinder ab 3. Schuljahr	Tanja Röbig	KatechetInnen
15	Löschenrod	Messdienerarbeit	BGH Jugendraum	wöchentlich Mittwochs 15.30 – 17.00	Kinder und Jugendliche nach der Erst- kommunion	Markus Wüllner	Lydia Heil, Karin Zapp, Ober- messdiener- team
17	Löschenrod	LöMis (Messdiener- Innen)	Kirche BGH	Projekt- bezogen wöchentlich	Messdiener Kinder Jugendliche	Lydia Heil	
18	Löschenrod	Sternsinger	BGH An den Häusern und Wohnungs- türen im Ort	Samstag- vormittag 1x im Jahr	Erst- kommunion- kinder Messdiener	Lydia Heil Katechet- Innen	Erst- kommunion- katechetInnen
19	Löschenrod	Firm- vorbereitung	BGH Jugendraum/ Kirche	im festgelegten Zeitraum	Jugendliche ab 8. Schuljahr	Markus Wüllner	Katecheten- team
20	Löschenrod	Lektoren	Kirche			Pfarrer Pasenow	
21	Löschenrod	Kommunion- helfer	Kirche			Pfarrer Pasenow	

Nr	Gemeinde	Maßnahme	Orte	Zeiten/Turnus	Zielgruppe	Hauptverantwortlich	Weitere Personen
22	Welkers	Erst-kommunion-katechese	BGH	Oktober – Erstkommunion / wöchentlich	Kinder ab 3. Schuljahr	Tanja Röbig	KatechetInnen
23	Welkers	Messdiener-arbeit	Kirche	wöchentlich	Kinder und Jugendliche nach der Erst-kommunion	Markus Wüllner	Ober-messdiener-team
24	Welkers	Kfd			Erwachsene Frauen	Gudrun Mihm	
25	Welkers	KAB				Paul Schönherr	
26	Welkers	Firm-vorbereitung	BGH/Kirche	im festgelegten Zeitraum	Jugendliche ab 8. Schuljahr	Markus Wüllner	Katecheten-team
27	Welkers	Familien-gottesdienst	Kirche		Familien	Pfarrer Pasenow	Franziska Auth
28	Welkers	Krippenspiel	Kirche	Adventszeit			
29	Welkers	Lektoren	Kirche			Pfarrer Pasenow	
30	Welkers	Kommunion-helfer	Kirche			Pfarrer Pasenow	
31	Welkers	Sternsinger	Kirche	Kirche und an den Häusern und Wohnungs-türen	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab 5 Jahre	Mona Schönherr	

Nr	Gemeinde	Maßnahme	Orte	Zeiten/Turnus	Zielgruppe	Hauptverantwortlich	Weitere Personen
31	Röns- hausen	Kfd/ Bewegung	BGH	Montags/ wöchentlich	Erwachsene Ü60	Liene Leibold	
32	Röns- hausen	Kfd/ Rücken- gymnastik	BGH	Donnerstags/ wöchentlich	Erwachsene	Kathrin Schröder	
33	Röns- hausen	Kfd- Treff	Kirche	Werktags 1x / Monat nach Absprache	Erwachsene Ü60	Brunnhilde Frohnappel	
34	Röns- hausen	Spieleabend	Alte Schule Frauenraum	letzter Dienstag im Monat	Alter 3-99	Marianne Haase	
35	Röns- hausen	Messdiener	Kirche			Markus Wüllner	Ober- messdiener- team
36	Röns- hausen	Küsterteam	Kirche		Jugendliche	Pfarrer Pasenow	
37	Röns- hausen	Lektoren	Kirche			Pfarrer Pasenow	
38	Röns- hausen	Kommunion- helfer	Kirche			Pfarrer Pasenow	
39	Röns- hausen	Erst- kommunion- katechese	Alte Schule Frauenraum	Oktober – Erstkommunion / wöchentlich	Kinder ab 3. Schuljahr	Tanja Röbig	KatechetInnen
40	Röns- hausen	Krippenspiel	Kirche		Grundschüler	Dana Gernhard	
41	Röns- hausen	Sternsinger	An den Häusern und Wohnungs- türen im Ort		Kinder, Jugendliche	Dana Gernhard	
42	Röns- hausen	Kranken- kommunion	Im Häuslichen- umfeld der Besuchten	Herz-Jesu- Freitag	Kranke und Mobilitäts- einge- schränkte Personen	Pfarrer	Brunnhilde Frohnappel, Angela Happ, Elvira Jestädt
43	Röns- hausen	Firm- vorbereitung	BGH	wöchentlich im festgelegten Zeitraum	Jugendliche ab 8. Schuljahr	Markus Wüllner	Katecheten- Team
44	Röns- hausen	Frauenschola			Erwachsene Frauen	Karin Jahn	

Nr	Gemeinde	Maßnahme	Orte	Zeiten/Turnus	Zielgruppe	Hauptverantwortlich	Weitere Personen
45	Lütter	Messdiener	Kirche Pfarrheim		Kinder ab der 3. Klasse	Markus Wüllner	AK-Messdiener des PGR Ober- Messdiener- team
46	Lütter	Kinder-Wort- Gottesdienst	Pfarrheim	1x im Monat	Kinder bis 3. Klasse		Kinderkirchen- team
47	Lütter	Erst- kommunion- katechese	Pfarrheim	Oktober – Erstkommunion / wöchentlich	Kinder ab der 3. Klasse	Tanja Röbig	KatechetInnen
48	Lütter	Krippenspiel	Kirche	Adventszeit	Grundschul- kinder		Kommunion- katechetInnen
49	Lütter	Sternsinger	Kirche Pfarrheim An den Häusern und Wohnungs- türen im Ort	Dez. / Januar	Kinder ab 1. Klasse	Manuela Eismann Nadine Halbleib Judith Bolz	AK Messdiener des PGR Ober- Messdiener Gruppenleiter
50	Lütter	Firm- vorbereitung	Pfarrheim	wöchentlich im festgelegten Zeitraum	Jugendliche ab 8. Schuljahr	Markus Wüllner	Katecheten- Team
51	Lütter	Bücherei/ Büchereitreff	Pfarrheim	Mittwoch+ Freitag	Kinder und Jugendliche ab Kindergarten Alter		Büchereiteam
52	Lütter	Adventsbasar	Pfarrheim				
53	Lütter	Jugend- aktionen: Fahrten, Übernacht- ungen, Zelten, 72h- Aktion	Bürgerhaus Pfarrheim	alle 2 Jahre  1x im Sommer	Kinder ab Grundschul- alter		AK-Messdiener
54	Lütter	Bibeltreff	Kinder- garten	1x im Monat	Kindergarten- kinder	Brigitta Lang	Pfarrer Pasenow
55	Lütter	Mutter-Kind- Treff	Pfarrheim	1x im Monat	Eltern mit Kindern ab 5 Monaten	Bettina Schreiner- Faulstich	Kfd, Mutter- Kind-Team
56	Lütter	Kirche+	Kirche, Pfarrheim, Grotte	2x im Monat	Familien		Kirche+ Team
57	Lütter	Kinder- Kochkurse	Pfarrheim	1x im Jahr	Kinder von 8- 12 Jahren	Brigitta Lang	Kfd
58	Lütter	Senioren- Treff	Pfarrheim	1x im Monat	Erwachsene Ü70	Karin Hesterberg, Nadine Halbleib	Senioren – Team
59	Lütter	Senioren Smovy	Pfarrheim	1x in der Woche	Senioren	Josefine Dux	

Nr	Gemeinde	Maßnahme	Orte	Zeiten/Turnus	Zielgruppe	Hauptverantwortlich	Weitere Personen
60	Lütter	Lektoren	Kirche			Pfarrer Pasenow	
61	Lütter	Kommunionhelfer	Kirche			Pfarrer Pasenow	
62	Lütter	Senioren-Besuchsdienst	Im Häuslichenumfeld der Besuchten	sporadisch	Kranke, Senioren		PGR, Kfd
63	Lütter	Krankenkommunion	Im Häuslichenumfeld der Besuchten	Herz-Jesu-Freitag	Kranke, Senioren	Pfarrer Pasenow	Britta Lang Irmgard Fischer
64	Lütter	Kfd-Fastnacht	Bürgerhaus	alle 2 Jahre		Bettina Schreiner-Faulstich, Dani Jestädt	Kfd-Mitarbeiterkreis